

Das e-Rezept auf einen Blick

Das e-Rezept löst das alte rosa Papierrezept ab. So funktioniert es:

1. Das Rezept wird wie gewohnt mithilfe der Praxissoftware ausgestellt und vom Arzt **elektronisch** signiert.
2. Sie haben drei Möglichkeiten, das Rezept einzulösen:

1. Lassen Sie Ihre **Versichertenkarte** in der Apotheke einlesen,
2. nutzen Sie eine entsprechende **App**, z. B. „Das e-Rezept“ oder
3. holen Sie einen **Papierausdruck** mit QR-Code in der Praxis ab.

Bitte beachten Sie:

→ Bei der ersten Konsultation im Quartal muss nach wie vor die Versichertenkarte in der Praxis eingelesen werden. Dazu sind wir und Sie verpflichtet!

→ Der Datensatz des e-Rezepts wird auf dem TI-Server (TI = Telematik Infrastruktur) gespeichert und nicht auf Ihrer Versichertenkarte.

→ Bei Fragen zur Datenspeicherung, App-Nutzung usw. finden Sie zahlreiche Infos im Netz oder auf der Homepage Ihrer Krankenkasse. Setzen Sie sich bei Bedarf direkt mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung.

Nicht alle Verordnungen dürfen mit dem e-Rezept ausgestellt werden und sind vorerst weiterhin nur in Papierform erhältlich, zum Beispiel:

- BtM-Rezepte (Betäubungsmittel)
- Verbandmittel und Teststreifen (z. B. Blutzuckermessstreifen)
- Verordnung von Hilfsmitteln (Inkontinenzmaterial, Duschhocker, Kompressionsstrümpfe ...)
- Enterale Ernährung
- Verordnungen zulasten von sonstigen Kostenträgern, z. B. Sozialhilfe, Bundespolizei, Bundeswehr
- Verordnungen für im Ausland Versicherte

Privatpatienten:

Privatpatienten müssen sich mit Ihrer Versicherung in Verbindung setzen, um sich über das jeweilige Prozedere zu informieren. Da Privatversicherte keine elektronische Gesundheitskarte besitzen, müssen sie uns **einmalig Ihre Krankenversicherungsnummer** nennen, damit digitale Angebote genutzt werden können. Ansonsten gibt es weiterhin einen Papierausdruck.